

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	27 (1954-1955)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Zur kommenden Bundesfeier-Sammlung.

«Ich kann meinem Kinde kein Vermögen hinterlassen, aber eine rechte Ausbildung soll es haben! Dann hat es Grund und Boden unter den Füßen und kann sich später selber weiterhelfen.» So tönt es gar oft von verantwortungsbewußten Eltern in der Sprechstunde des Berufsberaters. Was aber nun, wenn die Mittel der Eltern auch dazu nicht ausreichen, wenn die nötigen Ausgaben für Berufskleider, Schulmaterialien und Schulgelder oder die Kosten für Logis am fremden Lehrort unerschwinglich sind? Soll ein junger, begabter Mensch nur darum nicht das werden dürfen, wozu er anlagemäßig berufen ist, weil seine Eltern die Mittel dazu nicht allein aufzubringen vermögen? Die Frage stellen, heißt hier wohl auch sie beantworten; wird doch mit der beruflichen Ausbildung nicht nur dem jungen Menschen eine Grundlage gegeben, es wird ihm damit auch ein Platz und zwar ein besserer Platz in der Gesellschaft zugewiesen und es wird das Fundament zu einer neuen Familie gelegt, deren Kinder einmal leichteren Start ins Leben hinaus haben werden. Geld kann man verlieren, Erziehung, Kinderstube und berufliche Ausbildung aber sind ein unverlierbares Kapital, das reichlich Zinsen zu tragen pflegt.

Lange schon ist darum erkannt worden, daß privater und staatlicher Hilfe auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung ein ganz besonders hoher Wirkungsgrad innewohnt. In erfreulich großer Zahl sind in der ganzen Schweiz herum Stiftungen, Legate, Fonde für diesen Zweck entstanden. Das vom schweiz. Verband für Berufsberatung im Jahre 1940 herausgegebene Stipendienverzeichnis zählt allein mehr als 1000 solcher Institutionen mit einem Kapital von rund 35 Millionen Franken auf. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung dieser meist unantastbaren Fonds von ca. 3% ergibt sich daraus allein ein jährlich verfügbarer Zinsenanfall von rund einer Million Franken. Dazu kommen aber noch weitere Gelder, die von Vereinen aus Beiträgen und Anlässen und von Gemeinden und Kantonen auf dem Budgetwege beschlossen werden und deren Gesamtbetrag schwer geschätzt werden kann.

Bei dieser Fülle von Hilfsmöglichkeiten mag es einigermaßen verwunderlich erscheinen, wenn das Ziel, jedem anständigen und begabten jungen Menschen unbekümmert um seine eigenen finanziellen Möglichkeiten zu seinem Berufe zu verhelfen noch keineswegs erreicht ist. Die großen Zahlen dürfen

uns über die ebenso großen Lücken in der Stipendienvermittlung nicht hinwegtäuschen. Einmal die Lücken in horizontaler, d.h. regionaler Richtung. Wir wissen alle, daß es arme und reiche Gemeinden gibt. Eine arme Gemeinde, die kaum die nötigsten Gemeindefunktionen zu finanzieren vermag, wird kaum Gelder für die berufliche Förderung ihrer Einwohner abzweigen können. Ihr fehlen auch die hablichen, sozial gesinnten Steuerzahler, die vielleicht einmal durch Schenkung oder Legat den Grundstock zu einer solchen Hilfe legen könnten. Die schönen Ausnahmen, daß ein zu Geld gekommener ausgewanderter Bürger sich wieder seiner Heimat erinnert, sind leider doch recht selten.

Die Lücken in vertikaler Hinsicht sind noch weiter verbreitet. Die Höhe der verfügbaren Mittel ist nämlich, gemessen am Bedarf im Einzelfalle, trotz der imposanten Gesamtsummen in den meisten Fällen zu klein.

So war es kein Zufall, sondern das Resultat wohl abgewogener Untersuchungen, als das Schweizerische Bundesfeier-Komitee den Ertrag der Aktion des Jahres 1943 in den Dienst der Förderung der beruflichen Ausbildung stellte. Die damals gesammelten Mittel wurden einer besonderen kleinen Kommission mit der Aufgabe anvertraut, die Gelder, es handelte sich um eine Million Schweizerfranken, treulich zu verwalten und sie als zusätzliche Hilfe an bedürftige Berufsanwärter abzugeben. Bald kamen auch die Gesuche. Keines wurde behandelt, bevor es nicht von Vertrauensleuten der Kommission am Wohnort des Gesuchsstellers begutachtet und empfohlen worden war. Wer damals noch des Glaubens war, es sei mit der Notwendigkeit einer solchen schweizerischen Hilfe nicht weit her, wurde bald eines Andern belehrt, zeigte es sich doch, daß selbst bei sparsamster Einteilung, bei vollkommen ehrenamtlicher Tätigkeit der Kommissionsmitglieder und der Vertrauenspersonen, die Gelder bereits im Jahre 1948 zu Ende gingen. Es waren bis dahin rund 5000 junge Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Beträgen von durchschnittlich Fr. 200.— bedacht worden. Das bedeutet pro Lehrjahr Fr. 50.— bis Fr. 70.—

Gerade diese Zahlen zeigen deutlich, wie scheinbar recht ansehnliche Summen bei der Verteilung an Viele doch stark an Gewicht verlieren. Diese Fr. 50.— oder 70.— die ein Jüngling oder ein Mädchen im Lehrjahr bekam, hatten aber das Gute, weitere Quellen zum Fließen zu bringen. In weiser Voraußicht hatte seinerzeit das Bundesfeier-Komitee bestimmt, daß es sich bei diesen Geldern um Zuschüsse zu andern Stipendienhilfen handeln müsse.

Darum hat der einzelne Stipendiennehmer in vielen Fällen ein Mehrfaches dieser Beträge aus andern Quellen, die aber ihrerseits auch nicht ausgereicht hätten, zu erhalten. Und es war gut so. Wenn wir davon hören, wie Bewohner von Gebirgsgegenden mangels Lehrstellen ihre Kinder ins Unterland bei Kostgeldern von Fr. 150.— bis Fr. 250.— im Monat schicken müssen, so erhellt ohne weiteres die Notwendigkeit einer größeren Hilfe.

Aus diesen Erwägungen heraus und weil diese Gelder aus der Schweizerischen Bundesfeiersammlung eine nicht mehr wegzudenkende Ergänzung im Kranze der anderen Stipendienmöglichkeiten bildet, hat das Bundesfeier-Komitee den Ertrag der Sammlung des Jahres 1949 und den Ertrag der Sammlung des laufenden Jahres erneut in den Dienst der beruflichen Ausbildung gestellt. Bis heute haben rund 10'000 Mitbürger und Mitbürgerinnen aus diesen beiden Spenden der Jahre 1943 und 1949 Stipendien erhalten. Auch die Zinsen des zeitweilig zur Verfügung stehenden Kapitals wurden einer Darlehenskasse für Studiendarlehen zugewiesen aus welcher bis heute an 190 junge Menschen Darlehen in der Höhe von Fr. 176'000.— gewährt werden konnten. All das konnte dank dem Verständnis und der Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes getan werden. Wir sind überzeugt, daß es auch jetzt wieder gerne bereit ist, demjenigen, der sich selber helfen will, unter die Arme zu greifen und ihm damit Mut und Zuversicht für sein Vorhaben zu geben.

Berufliche Ausbildung ist kein Luxus. Sie ist das Beste, was Eltern ihren Kindern, was ein Gemeinwesen seinen Bürgern ins Leben mitgeben kann. Auf sie soll jeder Würdige, unbekümmert um seine eigenen finanziellen Möglichkeiten Anspruch erheben dürfen. Jedermann sei darum herzlich bedankt, der bei dem jetzt laufenden Markenverkauf eingedenk des schönen Zweckes nach bestem Können mithilft.

Falkner, Berufsberater.

*

Der *Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen* tagte am 12./13. Juni in Zürich. Die Delegierten der kantonalen Sektionen aus der ganzen Schweiz wurden durch den rührigen Landespräsidenten, Herrn Javet, über die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahr orientiert. Neuauflagen der wertvollen Lebensbilder «Forel», «Rosegger», «Amélie Moser», «Else Züblin-Spiller», die Übernahme des Vertriebes der Heftumschläge, Aufklärung durch Verteilung alkoholgegnerischer Schriften an Pfarrämter, Lehrer, Haushalt- und Mädchenfortbildungsschulen usw., waren die wichtigsten

Aktionen der Schriftenstelle. Die Arbeit der Sektionen war so mannigfaltig, daß sie in wenigen Zeilen nicht erfaßt werden kann. Kurse, Vorträge, Rundbriefe, Pressenotizen, Werbung für Süßmost, Traubensaft und Milch, Pausenapfelaktion, Puppenspielaktion, Filmaktion gehören dazu.

Das neue Tätigkeitsprogramm sieht die Herausgabe neuer Lebensbilder (Anker, Landammann Ming), Erweiterung der Reihe «Gesunde Jugend», Druck neuer Heftumschläge, Durchführung von Kursen für Lehrer, Austausch der Rundbriefe unter den Sektionen vor. Möge diese dringliche Arbeit zum Wohle unserer lieben Heimat überall Unterstützung finden! Nur die Zusammenarbeit aller verantwortungsbewußten Lehrer und Erzieher kann eine wirksame Letzi im Kampf gegen die volksverderbenden Mächte des Alkohols bauen.

R. T.

*

Für den Schutz des schweizerischen Bildungswesens. Die Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen hat Neuland betreten. An der Generalversammlung, die am 16. Juni in Zofingen stattfand, wurde beschlossen, die Schutzmarke (die Armbrust) nicht nur an Schweizer-Produzenten, Einzelfirmen und Mitglieder schweizerischer Berufsverbände, sondern — gestützt auf besondere schriftliche Vereinbarungen — ausnahmsweise auch an Schweizer-Institute als Signet für schweizerische Leistungen zu verabfolgen.

Wie der Präsident des Vorstandes der Zentralstelle, Dr. H. A. Mandel (Rüti-Zürich) in seiner Begründung zur Erweiterung des Armbrustschutzes ausführte, handelt es sich bei dieser Neuerung um das Entsprechen gegenüber einem Gesuch eines überparteilichen Ausschusses, der unter anderem das Ziel verfolgt, unseriöse Kursveranstaltungen zu bekämpfen. Wie der Delegierte des Schweizerischen Zentralverbandes für Inlandproduktion, Felix Huonder (Biel) als Mitglied der neuen, überparteilichen Aktionsgemeinschaft darlegte, gefährden namentlich jene unkontrollierbaren Kurse, die durch sogenannten Fernunterricht in Fremdsprachen und in die Buchhaltung einführen wollen, den guten Ruf unseres schweizerischen Schul- und Bildungswesens im In- und Ausland.

Dem Komitee, welches gegen die ungesunden Auswüchse ankämpft, gehören an: Nationalrat Dr. H. Conzett, Zürich; Nationalrat Dr. K. Hackhofer, Zürich; Nationalrat P. Burgdorfer, Burgdorf, sowie Alt Ständerat Iten, Zug.

Den zu schützenden Institutionen soll ein Signet vermittelt werden, in welchem die schweizerische Armbrust dominiert.

Es liegt im Kompetenzbereich des Vorstandes, besondere schriftlichen Vereinbarungen über die Verleihung des Signets einzugehen. Ma/G

*

INTERNATIONALE UMSCHAU

Internationale Arbeitstagung

in Bad Schwalbach/Taunus und Köln vom 29. Juli bis 13. August 1954. Thema: Die Völker Europas, ihre Eigenarten und was wir daraus lernen.

Im ersten Teil werden die Wesensarten und das Eigenleben verschiedener europäischer Völker besprochen. Dies vor allem im Hinblick auf die pädagogische Bedeutung für die Verständigung der Völker. Dazu kommen Spaziergänge in die sehr schöne Umgebung des Hauses, sowie Autobus-Ausflüge (Limburg, Kloster Eberbach etc.).

Der zweite Teil in Köln, ab 7. August, ist ausschließlich für Besichtigungen von kunstgeschichtlich bedeutenden Gebäuden, Museen, Kirchen etc. reserviert. Dazu kommen Ausflüge nach Bonn, Schloß Brühl, Siebengebirge etc.

Kosten: alles inbegriffen, auch die Exkursionen, bei angenehmer Unterkunft und sehr gutem Essen DM 120.— sowie eine Anmeldegebühr von Fr. 5.—.

Anmeldung und nähere Auskunft beim Sekretariat des Nansenbundes, Chrischonweg 66, Riehen bei Basel.

*

Grossbritannien

Erhöhung der Devisenzuteilung für Erziehungsaufenthalte. Die Bank of England hat eine Verfügung erlassen, wonach die Zuteilung von Devisen für Erziehungsaufenthalte außerhalb des Sterlinggebietes von £ 320.— auf £ 350.— für das im Juli 1955 zu Ende gehende Schuljahr erhöht wurde. Zu dieser Zuteilung kommt noch die «Travel Allowance» hinzu, sofern sie nicht bereits für eine Ferienreise verwendet wurde. Die «Travel Allowance» beträgt zurzeit £ 50.— für Erwachsene und £ 35.— für Kinder unter 12 Jahren.

*

Grande-Bretagne

Allocation de devises augmentée pour les séjours d'éducation. La Banque d'Angleterre a édité une ordonnance, selon laquelle l'allocation de devises

pour les séjours d'éducation en dehors de la zone sterling est portée de £ 320.— à £ 350.— pour l'année scolaire se terminant en juillet 1955. Cette allocation est majorée de la «Travel Allowance» pour autant que celle-ci n'a pas été utilisée pour un voyage touristique. Rappelons que la «Travel Allowance» s'élève à £ 50.— pour les adultes et à £ 35.— pour les enfants en-dessous de 12 ans.

*

Vereinigte Staaten von Amerika. — Auch in den Vereinigten Staaten werden Sonderklassen gebildet, z. B. für Blinde oder Gehörlose, dann aber auch für Schwachbegabte. Sie sind in der Regel den Elementary Schools eingefügt und werden von geeigneten Lehrkräften mit kleinen Beständen geführt. Sonderklassen, die ich besuchte, strahlten durchwegs — auch wenn sie in noch so unschönen Schulbauten untergebracht waren — eine wohlige, fast familiäre Atmosphäre aus.

-er.

*

AUS DEN PRIVATSCHULEN

Der Verband deutschschweizerischer Erziehungs-institute und Privatschulen hielt am Samstag den 22. Mai 1954 in Kloten seine Generalversammlung ab. Wie aus dem Präsidialbericht hervorgeht, hatten die leitenden Organe des Verbandes ein vollgerütteltes Maß an Arbeit zu bewältigen. Tatsache ist, daß das schweizerische private Schulwesen mannigfache Aufgaben zu lösen hat. Über die einzelnen Problemgebiete werden in der Erziehungsrundschau besondere Aufsätze von Fachreferenten erscheinen.

Die Generalversammlung dankte dem bisherigen Präsidenten u. Vorstand für die geleisteten Dienste. Herr Dir. E. Buchmann tritt zufolge Übernahme eines neuen großen Arbeitskreises aus dem Vorstand zurück. Seine Tätigkeit insbesondere als Präsident der Fachgruppe Maturitätsschulen wurde allseitig herzlich verdankt.

Der Vorstand wurde wie folgt neu bestimmt: Präsident: Dr. K. Gademann, St.Gallen; Vice-Präsident: Dir. R. Maurer, Teufen u. Chexbres; Aktuar: Dr. G. Frei, Luzern; Kassier: Dr. E. Wirz, Basel; Beisitzer: Dr. E. Huber, Zürich; Dr. M. Müller, Basel; Dr. A. Nadig, Zuoz; Dr. R. Steiner, Zürich; Dr. Strutz, Zürich.

Der Nachmittag war der Besichtigung des Flugplatzes Kloten gewidmet. Der mit den modernsten Mitteln eingerichtete Flugplatz erweckte bei allen Teilnehmern großes Interesse. Möge der kulturelle Fortschritt mit dem technischen Schritt halten! G.